

Version Juni 2026

TECHNISCHE VORSCHRIFTEN FÜR DIE SAMMLUNG VON HAUSHALTSABFÄLLEN UND GLEICHGESTELLTEN ABFÄLLEN

Inhaltsverzeichnis

TECHNISCHE VORSCHRIFTEN FÜR DIE SAMMLUNG VON HAUSHALTSABFÄLLEN UND GLEICHGESTELLTEN ABFÄLLEN	1
TECHNISCHE VORSCHRIFTEN FÜR DIE SAMMLUNG VON HAUSHALTSABFÄLLEN UND GLEICHGESTELLTEN ABFÄLLEN	4
EINLEITENDE BEMERKUNG	4
DEFINITIONEN	4
TEIL A: HAUSHALTSABFALL UND GLEICHGESTELLTER ABFALL	6
Kapitel 1 Haussammlungen	6
1.1 ALLGEMEINES	6
1.1.1 Allgemeine Abfalltrennungsregeln	6
1.1.2 Verbote	6
1.1.3 Benachrichtigung der Erzeuger, Häufigkeit und Sammelzeiten	7
1.2 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR SAMMELBEHÄLTER	7
1.2.1 Gemeinden, die sich für die Sammlung in Duobacs entschieden haben	7
1.2.2 Gemeinden, die sich für die Sammlung in Sack + Sack entschieden haben	8
1.2.3 PMK-Sammlung	8
1.3 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE SAMMLUNG VON HAUSHALTSABFALL UND GLEICHGESTELTEM ABFALL	9
1.3.1 Basissammlung – Restabfall	9
1.3.2 Getrennte Sammlung von organischen Abfällen	11
1.3.3 Getrennte Sammlung von PMK-Verpackungen	13
1.3.4 Getrennte Sammlung von Papier und Karton	14
1.3.5 Getrennte Sammlung von Sperrmüll	15
1.4 WER VERWALTET IHRE HAUSSAMMLUNGEN?	17
Kapitel 2 Sammlungen über die Recyparks	18
2.1 ALLGEMEINES	18
2.2 ZUGANGSBEDINGUNGEN	18
2.3 HAUSORDNUNG	19
2.4 ZULÄSSIGE ABFÄLLE	19
2.5 LISTE DER RECYPARKS, ÖFFNUNGSZEITEN UND KONTAKTINFORMATIONEN	20
Kapitel 3 Spezifische Sammelstellen	22
3.1 GLASCONTAINER	22
3.2 UNTERIRDISCHE CONTAINER	22
3.2.1 Allgemeines	22

3.2.2	Zulässige Abfälle	23
3.2.3	Zugangsbedingungen	24
TEIL B: GEWERBLICHER ABFALL		25
Kapitel 4	KMU und Kleinunternehmen	25
4.1	GEFÄHRliche ABFÄLLE	25
4.2	ASBESTZEMENT ENTHALTENDE MATERIALIEN	26
4.3	FRITTIERÖLE UND -FETTE	27
Kapitel 5	Landwirte und Unternehmer in der Landwirtschaft	27
5.1	UNGEFÄHRliche LANDWIRTSCHAFTliche KUNSTSTOFFE	27
5.2	GEFÄHRliche ABFÄLLE	29
5.3	INFEKTIÖSER ABFALL (KLASSE B2)	29
5.4	PFLANZENSCHUTZMITTEL UND DEREN VERPACKUNG	29
5.5	REIFEN	29
Kapitel 6	Medizinische und tiermedizinische Berufe	30
6.1	INFEKTIÖSER ABFALL (KLASSE B2)	30
ZENTRALE RUFNUMMER		30

TECHNISCHE VORSCHRIFTEN FÜR DIE SAMMLUNG VON HAUSHALTSABFÄLLEN UND GLEICHGESTELLTEN ABFÄLLEN

EINLEITENDE BEMERKUNG

Die Gemeindeverordnung über die Sammlung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen, die in jeder Gemeinde gilt, hat den Zweck, die allgemeinen Modalitäten dafür festzulegen.

Das vorliegende Dokument „Technische Vorschriften“, das von IDELUX Environnement herausgegeben wurde und für das gesamte von ihr bediente Gebiet gilt, soll diese Vorschriften ergänzen, indem es die besonderen Modalitäten für die Sammlung und Behandlung von Abfällen festlegt.

DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieser Verordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- **Abfallerzeuger**

Jede Person, deren Tätigkeit Abfall erzeugt (ursprünglicher Abfallerzeuger), die Vorbehandlungs-, Misch- oder andere Verfahren durchführt, die zu einer Veränderung der Beschaffenheit oder der Zusammensetzung des Abfalls führen, sowie jede Person, die Abfall besitzt (Haushalte, Verantwortliche von Verbänden, Jugendbewegungen, Betreiber oder Inhaber von touristischen Infrastrukturen, Handwerker, Händler, Büros, Gesundheitszentren, Heime usw.).

- **Haushaltsabfall**

Haushaltsabfall ist gemischter und getrennt gesammelter Abfall aus Haushalten, einschließlich Papier, Karton, Glas, Metalle, Kunststoffe, Holz, Verpackungen, Textilien, Bioabfall, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Altbatterien und -akkumulatoren sowie Sperrmüll, einschließlich gebrauchter Matratzen und gebrauchter Möbel.

Unter Haushalt ist ein allein lebender Nutzer oder eine Gruppe von Nutzern zu verstehen, die in einer Wohneinheit zusammenleben, einschließlich Zweitwohnsitzer.

- **Gleichgestellter Abfall**

Dem Haushaltsabfall gleichgestellter Abfall ist gemischter und getrennt gesammelter Abfall aus anderen Quellen als Haushalten, wenn diese Abfälle aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung den Haushaltsabfällen ähneln.

- **Gewerblicher Abfall**

Abfall, der weder Haushaltsabfall noch gleichgestellter Abfall ist.

- **Nutzer**

Abfallerzeuger, der die Dienstleistung der Abfallsammlung durch den Abfallwirtschaftsbeauftragten in Anspruch nimmt.

TEIL A: HAUSHALTSABFALL UND GLEICHGESTELLTER ABFALL

Kapitel 1 Haussammlungen

1.1 Allgemeines

1.1.1 Allgemeine Abfalltrennungsregeln

Sobald es eine getrennte Sammlung über Haussammlung, Recyparks oder andere spezielle Sammelstellen gibt, ist jeder Abfallerzeuger verpflichtet, seinen Abfall gemäß den in diesem Dokument beschriebenen Richtlinien zu sortieren.

Abfälle, die zur Abholung bereitgestellt werden, bleiben bis zur Abholung in der Verantwortung des Nutzers. Verstreute Abfälle (durch Wind, Tiere usw.) werden von dem Sammelunternehmer nur dann eingesammelt, wenn er sie verursacht hat. Andernfalls ist der Nutzer dafür verantwortlich, die Abfälle aufzusammeln und die verschmutzte Fläche zu reinigen.

1.1.2 Verbote

Folgendes ist verboten:

1. bei einer getrennten Haussammlung Abfälle zu entsorgen, die nicht der Definition von Abfällen entsprechen, die in der betreffenden Haussammlung zugelassen sind;
2. Gegenstände zur Sammlung bereitzustellen, die dem Sammeldienst oder Dritten Personen- oder Sachschäden zufügen können;
3. die folgenden Gegenstände zur Haussammlung bereitzustellen:
 - Reifen,
 - inerte Abfälle,
 - Gasflaschen oder andere explosive Gegenstände,
 - Schlingen,
 - Kabel und Ketten, Bindfäden in großen Mengen,
 - Kadaver von Haus- und Nutztieren,
 - Abwasser und flüssige Abfälle,
 - Sonderabfälle,
 - Arzneimittel,
 - schwere und massive Teile oder Teile, die aufgrund ihrer Sperrigkeit das Sammelfahrzeug beschädigen könnten.

Anmerkung: Für alle oben genannten Abfälle gibt es spezielle Sammelwege, die in diesem Dokument aufgeführt sind, mit Ausnahme von:

- a) Gasflaschen (www.mabouteillegaz.be);
 - b) Tierkadavern (<https://www.darlingii.com/fr-BE/rendac>);
 - c) explosiven Gegenständen (ⓘ 101);
4. den Sammelbehälter beschädigen oder anstreichen.

1.1.3 Benachrichtigung der Erzeuger, Häufigkeit und Sammelzeiten

Die Daten, Uhrzeiten, Sammelstellen, Verschiebungen durch Feiertage, Schließungen der Recyparks, Anweisungen für die Nutzer sowie alle anderen praktischen Informationen werden den Abfallerzeugern und Nutzern jährlich über verschiedene Kanäle mitgeteilt, z. B.:

- Website: www.idelux.be > Déchets
- Kalender oder jährliche Broschüre, die in alle Briefkästen verteilt wird,
- Gemeindeblatt,
- mobile App: www.recycleapp.be.

Link zur IDELUX-Website und Sammeldaten:

<https://www.idelux.be/fr/dates-des-collectes-dans-ma-commune.html?IDC=2510&IDD=23808>

1.2 Besondere Bestimmungen für Sammelbehälter

1.2.1 Gemeinden, die sich für die Sammlung in Duobacs entschieden haben

Die vom Sammelbetreiber zugelassenen Behälter entsprechen den Normen EN 840/1, EN 840/2 oder, falls zutreffend, EN 840/3, d. h.:

- mit einem einzigen Fach (Monobac 40 Liter, Monobac 140 Liter, Monobac 240 Liter, Monobac 360 Liter, Monobac 770 Liter);
- mit einem einzigen Fach: Monobac 1100 Liter => nur Papier/ Karton und/oder PMK (ausnahmsweise und nur für bestimmte Produzenten) ;
- mit zwei Fächern (Duobac 140 Liter, Duobac 180 Liter, Duobac 210 Liter, Duobac 260 Liter). Nur 180 und 260 Liter stehen zum Kauf bereit.

Duobacs sind durch eine Trennwand in zwei Fächern unterteilt, eins für organische Abfälle und das andere für den Restabfall.

Monobacs sind nicht unterteilt und werden entweder für organische Abfälle oder für Restabfall verwendet. Monobac-Mülltonnen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 140 Litern dürfen nicht für die Sammlung von organischen Abfällen verwendet werden.

1. Die Mülltonnen werden von der Gemeinde oder von einem von der Gemeinde beauftragten Unternehmen bereitgestellt und den Abfallerzeugern zur Verfügung gestellt.
2. Die Mülltonnen sind (mit wenigen Ausnahmen) mit einem Identifikationschip ausgestattet und tragen eine Identifikationsnummer oder -marke.
3. Die Duobac-Mülltonnen sind mit einer Trennwand versehen, die nicht manipuliert werden darf.
4. Die Mülltonnen dürfen nicht an einem anderen Ort aufbewahrt und aufgestellt werden als der ursprünglich zugewiesenen Adresse. Die Adresse muss auf der Seite der Mülltonne vermerkt sein.
5. Jede Mülltonne steht unter der Obhut des Abfallerzeugers, der die Immobilie, für die sie bestimmt ist, nutzt. Die Gemeindeverwaltung muss benachrichtigt werden, sobald ein Abfallerzeuger die Nutzung einer Immobilie verliert, der eine Mülltonne zugewiesen wurde.

6. Die Mülltonnen müssen umsichtig und mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters genutzt werden. Jeder Schaden, Verlust oder Diebstahl muss sofort dem Sammelverwalter oder dem Gemeindeangestellten, der für die Betreuung der Sammlung zuständig ist, gemeldet werden.
7. Der Abfall muss so in die Mülltonne gelegt werden, dass er leicht zu entleeren ist. Der Abfall darf nicht zu kompakt in die Mülltonne gestopft oder in übergroßen Plastiksäcken verpackt werden. Undurchsichtige Säcke sind strikt verboten.
8. Das Gewicht der gefüllten Behälter, ausgedrückt in kg, darf das 0,4-fache ihres Nutzvolumens, ausgedrückt in Litern, nicht überschreiten (z. B. Behälter 140 Liter = max. 56 kg).
9. Der Deckel der Mülltonne muss ordnungsgemäß und vollständig geschlossen sein, wenn sie zur Abholung bereitgestellt wird: andernfalls beeinträchtigt dies die Qualität der Sortierung und des Wiegens, in diesem Fall wird der Container stehen gelassen.
10. Abfälle dürfen nicht außerhalb des zugelassenen Sammelbehälters abgestellt werden.

1.2.2 Gemeinden, die sich für die Sammlung in Sack + Sack entschieden haben

Die **zertifizierten biologisch abbaubaren Säcke**, die für die Sammlung organischer Abfälle verwendet werden, werden ausschließlich von der Gemeinde geliefert und sind entsprechend gekennzeichnet. Größen: 20, 25 oder 30 Liter. Der Inhalt dieser Säcke darf nicht mehr als 20 kg wiegen.

Die **durchsichtigen Säcke**, die für die Sammlung von Restabfall verwendet werden, werden ausschließlich von der Gemeinde geliefert und sind entsprechend gekennzeichnet. Größen: 30, 50 oder 60 Liter. Der Inhalt dieser Säcke darf nicht mehr als 20 kg wiegen.

Standard-Mülltonnen aus Kunststoff (maximales Volumen 770 Liter), die der Norm EN 840 entsprechen und ausschließlich von der Gemeinde bereitgestellt werden, sind nur für bestimmte Produzenten wie Friedhöfe, Geschäfte, Handwerker, HoReCa-Profis, Heime, Campingplätze, Feriendörfer, Unterkünfte, Festsäle, Schulen, Kultur- und/oder Sportkomplexe, Verwaltungen usw. zugelassen.

1.2.3 PMK-Sammlung

Die **blauen, durchsichtigen Säcke**, die für die Sammlung von PMK Verpackungen verwendet werden, werden ausschließlich von der Interkommunalen bereitgestellt.

Größen:

- 60 Liter → für alle Abfallerzeuger von Haushaltsabfall (über die Verkaufsstellen, zu finden unter:
<https://www.idelux.be/fr/collecte-des-emballages-pmc-via-le-sac-bleu.html?IDC=2510&IDD=54176>
Um Verkaufsstelle zu werden: commande.pmc@idelux.be
- 120 Liter → ausschließlich für Schulen (über die Gemeinde) und öffentliche Einrichtungen, für die diese Säcke zugelassen sind:

Kindertagesstätten; Haftanstalten; Sportkomplexe; Krankenhäuser;
Pflegeheime; Kinderheime;
Fedasil-Zentren; Ferienzentren; Verwaltungen.

Die 120-Liter-Säcke werden von IDELUX Environnement nur an Gemeindeverwaltungen verkauft, die sich um die Bereitstellung/den Verkauf an die jeweiligen Nutzer kümmern.

- 240 Liter → ausschließlich für vereinzelte Veranstaltungen (über die Gemeinde).

Der Inhalt dieser Säcke darf nicht mehr als 20 kg wiegen.

Die Säcke sind sorgfältig zu verschließen, um eine Verschmutzung der öffentlichen Straßen zu vermeiden und eine einfache Handhabung durch das Sammelpersonal zu ermöglichen.

Abfälle dürfen nicht außerhalb der zugelassenen Sammelbehälter abgestellt werden.

Ausnahme:

Ein Gitterunterstand und/oder ein Behälter/Korb/Kiste (ohne Vorhängeschloss, leicht zu öffnen, max. 80 cm hoch) kann zum Schutz von Tieren oder insbesondere im Fall von Ferienhäusern und anderen touristischen Unterkünften, die unter der Woche angefahren werden, verwendet werden. Diese Behälter müssen sichtbar am Rand der öffentlichen Straße aufgestellt werden und für den Sammelunternehmer jederzeit zugänglich sein.

Alle anderen Behälter werden an Ort und Stelle zurückgelassen (geschlossene Mülltonnen...).

1.3 Besondere Bestimmungen für die Sammlung von Haushaltsabfall und gleichgestelltem Abfall

1.3.1 Basissammlung – Restabfall

Definition von Restabfall

Der restliche Anteil, der nach der Sortierung der getrennt gesammelten Abfälle durch die Nutzer übrig bleibt.

Besonderheiten

Wird gemeinsam mit der selektiven Haussammlung von organischen Abfällen mithilfe von LKWs organisiert, die über die gesamte Länge der Ladefläche unterteilt sind.

Sammelbehälter

- Entweder, für die „Duobac-Gemeinden“: ausschließlich in Mülltonnen, wie in Abschnitt 1.2.1 beschrieben.

- Oder, für die „Sack + Sack-Gemeinden“: ausschließlich in Säcken für Haushalte und Mülltonnen für Produzenten von hausmüllähnlichen Abfällen, wie sie in den Abschnitten 1.2.1. und 1.2.2. näher beschrieben sind.
- Oder mittels unterirdischer Abfallcontainer, wie in Abschnitt 3.2 beschrieben.

Häufigkeit

Die Hälfte der Gemeinden organisiert die Basissammlung wöchentlich, das ganze Jahr über. Andere Sammelintervalle werden organisiert für:

COMMUNE	Collecte hebdomadaire du .. au ...	Toutes les 2 semaines du .. au ...
AMEL	1X/quinzaine toute l'année	
BERTRIX	Du 01/05 au 31/08	Du 01/09 au 30/04
BULLANGE	Du 01/06 au 30/08	Du 01/09 au 30/05
BURG REULAND	Du 01/07 au 31/08	Du 01/09 au 30/06
BUTGENBACH	Du 01/06 au 31/08	Du 01/09 au 31/05
DAVERDISSE	Du 01/06 au 30/09	Du 01/10 au 31/05
DURBUY	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
FAUVILLERS	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
FLORENVILLE	Du 01/06 au 30/09	Du 01/10 au 31/05
GOUVY	Du 01/04 au 30/09	Du 01/10 au 31/03
HABAY	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
LEGLISE	1X/quinzaine toute l'année	
LIBIN	Du 01/04 au 30/09	Du 01/10 au 31/03
MEIX-DEVANT-VIRTON	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
MUSSON	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
NASSOGNE	1X/quinzaine toute l'année	
NEUFCHATEAU	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
PALISEUL	Du 01/05 au 31/10	Du 01/11 au 30/04
ROUVROY	Du 01/05 au 31/10	Du 01/11 au 30/04
SAINTE-ODE	Du 01/06 au 30/09	Du 01/10 au 31/05
SAINT-HUBERT	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
SAINT-VITH	1X/quinzaine toute l'année	
STOUMONT	Du 01/04 au 30/09	Du 01/10 au 31/03
TENNEVILLE	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
WAIMES	1X/quinzaine toute l'année	

Sortieranweisungen

Die Basissammlung ist der Restabfall, der nach der Sortierung der getrennt gesammelten Abfälle durch die Nutzer übrig bleibt, nämlich:

- PMK-Verpackungen, die nicht im blauen Sack erlaubt sind: Aluminiumfolie;
- Damenbinden, Windeln, Wattestäbchen, ...;
- Staub, Staubsaugerbeutel, abgekühlte Asche, nicht biologisch abbaubare Einstreu, ...;
- zerbrochenes Geschirr, ...;
- Verschiedene nicht recycelbare Objekte: Spielzeug, Stifte, ...;
- ...

Abgelehnt werden:

- (gefährlicher) Sondermüll aus Haushalten: Batterien, giftige Produkte, Medikamente, ...;
- PMK-Verpackungen (Plastik, Metall und Getränkekartons);

- andere recycelbare Abfälle: Glas, Papier-Karton, Elektronikabfälle, CDs und DVDs, Korkstopfen usw.;
- organische Abfälle;
- ...

1.3.2 Getrennte Sammlung von organischen Abfällen

Definition

Organische Abfälle sind einerseits biologisch abbaubare Abfälle wie kleinen Garten- und Gemüseabfällen, Essensresten, Obst- und Gemüseschalen, Schnittblumen, Schalen von Eiern, Krustentieren, Nüssen und anderen Trockenfrüchten, Teeblätter und -beutel aus Papier, Kaffeesatz, Kaffeefilter und -pads, Küchenpapier, Papierservietten und -tischdecken, verschmutztes Papier und Karton, unverkaufte Lebensmittel aus Handel und Vertrieb (getrennt von ihrer Verpackung) und andererseits kompostierbare Verpackungen.

Ausgenommen sind: Baumschnitt, Straßen- und Gehwegkehricht, Staubsaugerbeutel, Frittieröle und -fette sowie alle Abfälle, die nicht den in diesem Artikel definierten organischen Abfällen zuzuordnen sind.

Besonderheiten

Wird in Verbindung mit der Sammlung der Restabfälle mit LKWs organisiert, die über die gesamte Länge des Laderaums unterteilt sind.

Sammelbehälter

- Entweder, in „Duobac-Gemeinden“: ausschließlich in Mülltonnen, wie in Abschnitt 1.2.1 beschrieben.
- Oder, in „Sack + Sack-Gemeinden“: exklusiv in Säcken für Haushalte und Mülltonnen für Abfallerzeuger, die dem Haushaltsabfall gleichgestellten Abfall produzieren, wie in den Abschnitten 1.2.1. und 1.2.2. beschrieben.
- Oder in unterirdischen Abfallcontainern, wie in Abschnitt 3.2 beschrieben.

Häufigkeit

Die Hälfte der Gemeinden organisiert die Basissammlung wöchentlich, das ganze Jahr über. Andere Sammelintervalle werden organisiert für:

COMMUNE	Collecte hebdomadaire du .. au ...	Toutes les 2 semaines du .. au ...
AMEL	1X/quinzaine toute l'année	
BERTRIX	Du 01/05 au 31/08	Du 01/09 au 30/04
BULLANGE	Du 01/06 au 30/08	Du 01/09 au 30/05
BURG REULAND	Du 01/07 au 31/08	Du 01/09 au 30/06
BUTGENBACH	Du 01/06 au 31/08	Du 01/09 au 31/05
DAVERDISSE	Du 01/06 au 30/09	Du 01/10 au 31/05
DURBUY	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
FAUVILLERS	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
FLORENVILLE	Du 01/06 au 30/09	Du 01/10 au 31/05
GOUVY	Du 01/04 au 30/09	Du 01/10 au 31/03
HABAY	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
LEGLISE	1X/quinzaine toute l'année	
LIBIN	Du 01/04 au 30/09	Du 01/10 au 31/03
MEIX-DEVANT-VIRTON	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
MUSSON	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
NASSOGNE	1X/quinzaine toute l'année	
NEUFCHATEAU	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
PALISEUL	Du 01/05 au 31/10	Du 01/11 au 30/04
ROUVROY	Du 01/05 au 31/10	Du 01/11 au 30/04
SAINTE-ODE	Du 01/06 au 30/09	Du 01/10 au 31/05
SAINT-HUBERT	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
SAINT-VITH	1X/quinzaine toute l'année	
STOUMONT	Du 01/04 au 30/09	Du 01/10 au 31/03
TENNEVILLE	Du 01/04 au 31/10	Du 01/11 au 31/03
WAIMES	1X/quinzaine toute l'année	

Sortieranweisungen

Organische Abfälle sind biologisch abbaubare Abfälle, die hauptsächlich aus natürlichem organischem Material bestehen, das biomethanisiert und dann in Kompost umgewandelt werden kann, nämlich:

- Essensreste (einschließlich Meeresfrüchte);
- Schalen;
- Eier- und Nussschalen;
- Kaffeesatz und Teebeutel aus Papier;
- Küchenpapier, Papierservietten, Fettpapier;
- Brottöten, verschmutzte Kartons (Pizzakartons ...);
- biologisch abbaubarer Einstreu;
- ...

Abgelehnt werden:

- PMK-Verpackungen: KaffEEKapseln, Lebensmittelverpackungen für Wurstwaren, Käse, Joghurt, Kompott, ...;
- Synthetische Abfälle: Windeln, Feuchttücher, Wattestäbchen, ...;
- ...

1.3.3 Getrennte Sammlung von PMK-Verpackungen

Definition

PMKs sind alle Plastikverpackungen (einschließlich Schalen und Behälter, Becher und Tuben, Folien, Säcke und Beutel, Flaschen und Flakons), Büchsen, Aluschalen und Konservendosen, sowie Getränkekartons.

P = Plastikverpackungen

M = Metallverpackungen

K = Getränkekartons

Sammelbehälter für Privatpersonen

Die Sammlung von PMK erfolgt ausschließlich über die blauen, durchsichtigen Säcke, die von IDELUX Environnement bereitgestellt werden (siehe Abschnitt 1.1.2).

Für nicht-häusliche Erzeuger (Schulen, Gemeinden, ...) besteht die Möglichkeit, standardisierte Mülltonnen zu benutzen. Informationen erhalten Sie unter 063/231 987 – drücken Sie die 4. Die Säcke müssen am Tag der Abholung aus den Containern genommen und am Straßenrand abgestellt werden.

Häufigkeit

Sammlung alle zwei Wochen, ohne Verschiebungen durch Feiertage. Sammlungen, die auf einen Feiertag fallen, werden gestrichen. Eine außerplanmäßige Abgabe im Recypark der betroffenen Gemeinde ist am Öffnungstag vor und nach einem Feiertag erlaubt.

Informationen über Sammeltage und -termine:

<https://www.idelux.be/fr/dates-des-collectes-dans-ma-commune.html?IDC=2510&IDD=23808>

Sortieranweisungen

- PMK-Verpackungen dürfen ein maximales Fassungsvermögen von 8 Litern haben.
- Die Verpackungen dürfen nicht ineinander verschachtelt werden.
- Innerhalb des blauen Sacks dürfen keine anderen Säcke verwendet werden.
- Es darf nichts an die Außenseite des blauen Sacks gehängt werden.
- Plastikflaschen dürfen nur in Längsrichtung flachgedrückt werden, wonach sie wieder verschlossen werden.

Zulässig sind:

Plastikverpackungen	Metallverpackungen	Getränkekartons
Plastikflaschen und -behälter	Getränke- und Konservendosen	Milchkartons
Schalen (Fleisch, Fisch ...)	Sprühflaschen für Lebensmittel und Kosmetika	Saftkartons
Becher und Tuben	Schalen und andere Behälter	Suppen- und Saucenkartons
Folien, Säcke und Beutel aus Plastik	Deckel	kleine Tetrapacks

Plastik-Blumentöpfe	Verschlüsse und Kapseln	...
Biologisch nicht abbaubare Styropor- Chips	KaffEEKapseln	
...	...	

Abgelehnt werden:

- Andere Plastikgegenstände (andere als eine Verpackung);
- Styroporplatten (extrudiertes Polystyrol, z. B. zum Schutz von Elektrogeräten);
- Verpackungen mit kindersicherem Verschluss; Verpackungen für Motoröl, Pestizide, Silikonschläuche; Verpackungen mit mindestens einem der Piktogramme für „giftig“ und/oder „schwerer Gesundheitsschaden“.

1.3.4 Getrennte Sammlung von Papier und Karton

Definition

Alle Abfälle, die ausschließlich aus sauberem und trockenem Papier oder Karton bestehen, sowie Verunreinigungen in geringen Mengen, wie Fenster auf Umschlägen, Klebepapier, Heftklammern, ...

Papier und Karton, die für die Verpackung, die Auslage, den Verkauf, ... von Verbrauchsgütern verwendet werden.

Ausgenommen von dieser Definition sind Ölpapier oder -karton, Wachspapier, Kohlepapier, verschmutztes Papier oder Karton, Thermopapier, Karten mit Magnetstreifen und Getränkekartons.

Sammelbehälter

Papier und Karton müssen so vorbereitet werden, dass sie leicht zu handhaben sind und nicht weggeweht werden können (geschlossene Kartons, Papiertüten, ...).

Lose deponiertes Papier und Karton wird vom Sammelunternehmer an Ort und Stelle belassen.

Möglichkeit der Nutzung von standardisierten Mülltonnen für nicht-häusliche Erzeuger (Schulen, ...). Informationen unter 063 23 19 87 – wählen Sie die 4.

Häufigkeit

Die Häufigkeit der Abholung von Papier und Karton ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und kann von 0 bis 12 Mal pro Jahr gehen.

Informationen über Sammeltage und -termine:

<https://www.idelux.be/fr/dates-des-collectes-dans-ma-commune.html?IDC=2510&IDD=23808>

Sortieranweisungen

- Plastikfolien von Zeitschriften müssen entfernt werden,
- Plastik und Schnüre sind verboten (keine verschnürten oder in Plastiktüten verpackten Pakete).

1.3.5 Getrennte Sammlung von Sperrmüll

Der Begriff „Haussperrmüll“ umfasst:

- ungefährliche Abfälle „mit einer Außenabmessung von 40 cm oder mehr oder einem Volumen von 60 Kubikdezimetern oder mehr sowie alle gebrauchten Matratzen und Möbel unabhängig von der Größe ihrer Außenmaße oder ihres Volumens“ ;
- homogene Abfälle, die in einem Haushalt in zu großen Mengen anfallen, als dass sie über die Haussammlung entsorgt werden könnten (z. B. Tapeten, Isoliermaterial, ...).

Sperrmüll sollte entsprechend einer Reihenfolge von Lösungen gehandhabt werden:

- A. Gegenstände, die noch in gutem Zustand sind, sollten ein zweites Leben bekommen. Verschenken, spenden, verkaufen, tauschen – das alles ist möglich und erwünscht. IDELUX Environnement baut die Wiederverwendung über sein Netzwerk von Recyparks in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren aus.
- B. Gegenstände, die nicht mehr verwendbar sind, müssen sortiert und im Recypark abgegeben werden. Informationen über Recyparks finden Sie unten in Abschnitt 2.
- C. Wenn es schwierig ist, zum Recypark zu gelangen (kein geeignetes Fahrzeug oder Anhänger, ...), kann die Haussammlung genutzt werden.

Häufigkeit

Die Häufigkeit der Abholung von Sperrmüll ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und kann von 0 bis 4 Mal pro Jahr liegen.

Informationen über Sammeltermine:

<https://www.idelux.be/fr/dates-des-collectes-dans-ma-commune.html?IDC=2510&IDD=23808>

Sammlungsarten

Es gibt zwei Arten der Haussammlung:

a. Traditionelle Sammlung an jeder Sammelstelle

Gemeinden: Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach, Étalle, Libramont und Sankt Vith (Diese Liste dient nur zur Information und kann sich von Zeit zu Zeit ändern. Erkundigen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung).

Zulässig sind (nicht erschöpfend):

Sessel	Verbundplatten
Teppich, Balatum	Koffer
Tapeten	
Stein- oder Glaswolle	

Abgelehnt werden (nicht erschöpfend):

Organische Abfälle und Restabfall	Hartplastik
Säcke voller kleiner Abfälle	Aufrollbare Abfälle
Papier und Karton	Elektrische Abfälle
Grünabfälle	Flachglas
Gefährliche und giftige Abfälle	Inerte Abfälle und Keramik
Explosive Abfälle	Paneele aus Hart-PVC
Sperrmüll aus gewerblichen Aktivitäten	Gipskartonplatten
Sperrmüll aus Metall	Reifen
Sperrmüll aus Holz	Matratzen

b. Bewahrende Sammlung, nach Anmeldung, für andere Gemeinden

Die Anmeldung für diese Sperrmüllsammlung ist **verpflichtend** und erfolgt ausschließlich telefonisch unter +32 63 23 19 87 (Wählen Sie die 2) während der für jede Gemeinde spezifischen Anmeldezeiträume. Diese sind in verschiedenen Dokumenten aufgeführt (Sammelkalender; Web: www.idelux.be).

Sie müssen die vollständigen Kontaktdaten und eine Liste der Sperrmüllartikel angeben, die abgeholt werden sollen (maximales Volumen: **2 m³ pro Haushalt und Sammlung**).

Das Datum der Abholung wird bekannt gegeben, sobald die Anmeldung erfolgreich abgeschlossen ist. Der Sperrmüll muss für den Abholer zugänglich sein und zwischen 20.00 Uhr am Vortag und 6.00 Uhr* am Tag der Abholung nach draußen gestellt werden.

Zulässig sind (nicht erschöpfend):

Sperrmüll aus Metall	Brennbarer Sperrmüll
Sperrmüll aus Holz	Nicht brennbarer Sperrmüll
Sperrmüll aus Hartplastik	Elektrische Abfälle
Aufrollbare Abfälle	Matratzen

Abgelehnt werden (nicht erschöpfend):

Flachglas*	Papier und Karton
Inerte Abfälle und Keramik*	Grünabfälle
Paneele aus Hart-PVC*	Gefährliche und giftige Abfälle*
Gipskartonplatten*	Explosive Abfälle
Reifen*	Sperrmüll aus gewerblichen Aktivitäten
Organische Abfälle und Restabfall	usw.
Säcke voller kleiner Abfälle	
*müssen zum Recypark gebracht werden	

1.4 Wer verwaltet Ihre Haussammlungen?

Qui gère vos collectes en porte-à-porte en 2026 ?

Commune	Déchets organiques et résiduels	«sac+sac» ou duobac	Papiers-cartons	Emballages PMC	Encombrants	Encombrants « à la demande »
AMEL	votre commune	sac+sac	IDELUX	IDELUX	votre commune	
ARLON	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
ATTERT	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
AUBANGE	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
BASTOGNE	votre commune	sac+sac	IDELUX	IDELUX	votre commune	à la demande
BERTRIX	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
BOUILLON	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
BULLANGE	votre commune	sac+sac	IDELUX	IDELUX	votre commune	
BURG REULAND	votre commune	sac+sac	IDELUX	IDELUX	votre commune	
BUTGENBACH	votre commune	sac+sac	IDELUX	IDELUX	votre commune	
CHINY	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
DAVERDISSE	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
DURBUY	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	votre commune	à la demande
EREZEE	IDELUX	sac+sac	Pas de collecte	IDELUX	votre commune	à la demande
ETALLE	votre commune	sac+sac	IDELUX	IDELUX	votre commune	
FAUVILLERS	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
FLORENVILLE	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
GOUVY	IDELUX	sac+sac	Pas de collecte	IDELUX	Pas de collecte	
HABAY	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
HERBEUMONT	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
HOTTON	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
HOUFFALIZE	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
LA ROCHE	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	votre commune	à la demande
LEGLISE	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
LIBIN	IDELUX	duobac	Pas de collecte	IDELUX	IDELUX	à la demande
LIBRAMONT	votre commune	sac+sac	IDELUX	IDELUX	votre commune	
LIERNEUX	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
MALMEDY	votre commune	sac+sac	IDELUX	IDELUX	votre commune	à la demande
MANHAY	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
MARCHE	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
MARTELANGE	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
MEIX-DEVANT-VIRTON	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
MESSANCY	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
MUSSON	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
NASSOGNE	IDELUX	sac+sac	Pas de collecte	IDELUX	IDELUX	à la demande
NEUFCHATEAU	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
PALISEUL	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	Pas de collecte	
RENDEUX	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	votre commune	à la demande
ROUVROY	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
SAINTE-ODE	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
SAINT-HUBERT	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	votre commune	à la demande
SAINT-LEGER	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
SAINT-VITH	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	porte-à-porte
STAVELOT	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
STOUMONT	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
TELLIN	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
TENNEVILLE	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	votre commune	à la demande
TINTIGNY	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
TROIS-PONTS	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	Pas de collecte	
VAUX-SUR-SURE	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
VIELSALM	IDELUX	sac+sac	IDELUX	IDELUX	votre commune	à la demande
VIRTON	votre commune	sac+sac	IDELUX	IDELUX	votre commune	à la demande
WAIMES	votre commune	sac+sac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande
WELLIN	IDELUX	duobac	IDELUX	IDELUX	IDELUX	à la demande

Kapitel 2 Sammlungen über die Recyparks

2.1 Allgemeines

Ein Recypark ist ein Standort:

- Inhaber einer Genehmigung;
- eingezäunt;
- eingerichtet: Mehrere Container, die an das jeweilige Material angepasst sind, sind unterhalb eines für Fahrzeuge und Nutzer zugänglichen Steigs aufgestellt;
- beaufsichtigt: Ein Mitarbeiter berät und führt die Nutzer zu den Containern;
- sauber: Die Mitarbeiter sorgen dafür, dass das Gelände sauber und gepflegt bleibt;
- öffentlich zugänglich: Die Zufahrt ist nur für Fahrzeuge mit einer maximalen Kapazität von 3,5 t (ZGG) während der Öffnungszeiten des Recyparks (5 Tage/Woche: Dienstag bis Samstag) gestattet.

Der Recypark verfolgt zwei Ziele:

- gegen wildes Abladen von Müll vorzugehen;
- neue Wege für das Recycling zu entwickeln, indem die Trennung von Materialien gefördert wird.

2.2 Zugangsbedingungen

- Für Personen mit Erstwohnsitz in den 55 Gemeinden, die bei IDELUX Environnement angeschlossen sind: **kostenloser Zugang**.
- Für Personen mit Zweitwohnsitz in den 55 Gemeinden, die bei IDELUX Environnement angeschlossen sind: **kostenloser Zugang**, jedoch **genehmigungspflichtig***.
- Für Personen ohne Wohnsitz in einer der 55 Gemeinden, die bei IDELUX Environnement angeschlossen sind: **kostenpflichtiger Zugang mit Entsorgungsschecks***.
- Für Gewerbetreibende:
 - o **kostenloser Zugang** für die Entsorgung von Papier und Karton, Glasflaschen und -flakons, EEA (Elektro- und Elektronik-Altgeräte) aus Haushalten.
 - o **kostenpflichtiger Zugang mit Entsorgungsschecks**** für andere Abfälle (Sperrmüll, Rasenschnitt, PMK mit einem Fassungsvermögen von mehr als 8 Litern usw.).

* Die Formulare sind unter <https://www.idelux.be/de/recypark> verfügbar

** Kontaktaufnahme per E-Mail => acces.recyparcs@idelux.be.

2.3 Hausordnung

Abfallerzeuger, die den Recypark besuchen, sind verpflichtet, die Hausordnung des Recyparks zu befolgen, die unter folgender Adresse zu finden ist:

<https://www.idelux.be/de/recypark>

2.4 Zulässige Abfälle

Zu den sortierten Abfällen, die in den Recypark gebracht werden können, gehören:

Grünabfälle	Inerte Abfälle
Papiere	Haussperrmüll und gleichgestellte Abfälle >30 cm
Flachgedruckte Kartons	Brennbarer Sperrmüll >30 cm
Hart-PVC aus dem Bausektor	Nicht brennbarer Sperrmüll >30 cm
Asbestzement in spezifischen, doppelwandigen 140-Liter-Säcken, die von der Interkommunalen zugelassen sind	elektrische und elektronische Altgeräte (DEEE)
Nicht auf Felgen montierte Reifen*	Batterien und Akkus
Flaschen und Behälter aus Glas	Matratzen*
(Gefährliche) Sonderabfälle aus Privathaushalten	Kork (Platten und Stopfen)
Saubere und gut erhaltene Kleider	Tinten- und Tonerpatronen von Druckern
Pflanzliche und tierische Fette und Öle*	Expandiertes Polystyrol (EPS – Styropor)
Motoröle*	Flachglas
Holz	Gips
Metalle	Hartplastik
Energiesparlampen, LEDs, Glühbirnen, Halogenlampen	Aufrollbare Abfälle
Kleidung	Photovoltaik-Module
	Hart-PVC
* ausschließlich aus Privathaushalten	

Abgelehnte Abfälle (nicht erschöpfende Liste):

- Plastikverpackungen, Metallverpackungen und Getränkekartons (PMK).
- Organische Abfälle (Essensreste, Schalen, ...).
- Restmüll.

Alle diese Informationen sind im „Praktischen Leitfaden zur Abfalltrennung“ enthalten, der in den Recyparks oder auf unserer Website erhältlich ist:

<https://www.idelux.be/fr/nos-recyparcs.html?IDC=2658>

2.5 Liste der Recyparks, Öffnungszeiten und Kontaktinformationen

LISTE DER RECYPARKS DER ZONE IDELUX Environnement	
ZONE NORD	
Vorarbeiter : 084 45 01 10 oder 0495 29 01 31 Teamleiter : 084 45 01 31 oder 0495 29 01 33	
ÖFFNUNGSZEITEN : dienstags bis freitags von 10 :30 - 18 :00 und samstags von 9 :00 bis 18 :00 Uhr	
SCHLIEßTAGE : alle Sonntage und alle Montage (+ Feiertage und außergewöhnliche Schließungen)	
RECYPARK VON (Datum der Inbetriebnahme)	TELEFON
AMEL 4770 (08/10/94) Auf der Leu - 4770 MEDELL	080 34 09 11
BASTOGNE I 6600 (Mai 90) Zoning industriel - 6600 BASTOGNE	061 21 59 15
BASTOGNE II 6600 (30/04/01) Cobru, 1 Z - 6600 NOVILLE	061 21 91 41
BERTOONE - SAINTE-ODE 6680 (07/10/95) Barrière Hinck - 6680 AMBERLOUP	061 68 91 25
BÜLLINGEN 4760 (20/04/96) Mertscheid, 24 - 4760 MANDERFELD	080 54 91 57
BURG-REULAND 4790 (02/08/97) Bonzeler, Oudier, 13 - 4790 BURG-REULAND	080 42 01 77
BÜTGENBACH 4750 (23/10/93) Auf dem Mühlenberg - 4750 BÜTGENBACH	080 44 72 26
DURBUY 6940 (mai 90) Petit Barvaux - 6941 BARVAUX-SUR-OURTHE	086 21 39 79
EREZEE 6997 (26/08/92) Rue Pont d'Erezée - 6997 ÉREZÉE	086 47 76 32 (Fax : idem)
GOUVY 6670 (17/08/95) Route de Courtil - 6670 HALCONREUX	080 51 06 69
HOTTON 6990 (16/10/93) Rue de Barvaux (RN 86) - 6990 HOTTON	084 46 69 95
HOUFFALIZE 6660 (19/08/92) Route de Liège, Mont n°6 - 6600 Houffalize (Nadrin)	061 28 95 81 (Fax : idem)
LA ROCHE 6983 (13/04/96) Roupage, 63 z - 6983 ORTHO	084 43 30 16
MALMEDY 4960 (18/12/93) Zoning industriel - Avenue de Norvège - 4960 MALMEDY	080 33 93 11
MANHAY 6960 - LIERNEUX (13/05/95) Route de Liernux - 6960 VAUX-CHAVANNE	086 45 58 48
MARCHE I - WAHA 6900 (25/06/93) Rue du Thier - Lieu-dit « Fosse-Saint-Etienne » - 6900 WAHA	084 31 69 76
MARCHE II - MARLOIE 6900 (17/05/03) Zoning Industriel - Rue du Carmel - 6900 MARLOIE	084 22 36 83
NASSOGNE 6950 (22/05/93) Rue de Lahaut - 6950 NASSOGNE (derrière le garage communal)	084 21 06 83
RENDEUX 6987 (01/01/94) Rue de Hotton, 1 - 6987 RENDEUX (près de l'Administration communale)	084 47 83 23
SANKT-VITH 4780 (13/11/91) Industriezone 2 - John-Cockerill-Straße, 5 - 4780 SANKT VITH	080 22 93 20
STAVELOT 4970 (18/10/97) Zoning de Chefosse - Rue Saint-Laurent - 4970 STAVELOT	080 88 03 71
STOUMONT 4987 (17/12/94) Gare de la Gleize - 4987 STOUMONT	080 78 61 33
TENNEVILLE 6970 (18/06/94) Au Gris Han, 13 - 6970 TENNEVILLE	084 45 60 91
TROIS-PONTS 4980 (07/06/93) Place de la Gare - 4980 TROIS-PONTS	080 68 49 40
VIELSALM 6690 (10/07/93) Ville du Bois, 174 - 6690 VIELSAM	080 21 45 58
WAIMES I (Recypark IDELUX) 4950 (27/09/97) Rue du Château, 1 z - 4950 WAIMES (hinter dem alten Bahnhof von Waimès)	080 67 20 66
WAIMES II (Recypark Gemeinde) 4950 (01/01/94) Rue de Bosfagne - 4950 SOURBRODT (Öffnungszeiten Mittwoch und Freitag 13 :00 bis 16 :30 Uhr, Samstag 10 :00 bis 14 :00 Uhr)	080 68 91 65 0497 55 75 07

LISTE DER RECYPARKS DER ZONE IDELUX Environnement

ZONE SÜD

Vorarbeiter: 063 42 00 30 oder 0495 29 01 30 Teamleiter: 063 42 00 53 oder 0495 29 01 32

ÖFFNUNGSZEITEN : dienstags bis freitags von 10:30 - 18:00 und samstags von 9:00 bis 18:00 Uhr

SCHLIEßTAGE : alle Sonntage und alle Montage (+ Feiertage und außergewöhnliche Schließungen)

RECYPARK VON (Datum der Inbetriebnahme)	TELEFON
ARLON 6700 (21/06/2011) Route de Neufchâteau, 256 - 6700 STOCKEM	063 22 95 25
ATTERT 6717 (22/03/97) Rue de l'Institut Molitor - 6717 ATTERT	063 23 62 45
AUBANGE 6790 (23/05/90) Avenue Champion - Zoning industriel - 6790 AUBANGE	063 38 73 25
BERTRIX 6880 (07/05/91) Lieu-dit « Le Rouvrou » - Route de Recogne - 6880 BERTRIX	061 41 11 77
BOUILLON (Menuchenet) 6830 (24/07/93) Route de Bellevaux - 6830 MENUCHENET	061 46 85 83
BOUILLON (Corbion) 6838 (11/10/13) Rue du Tambour, 33A - 6838 CORBION	061 28 82 52
CHINY 6810 (16/07/94) Route de Bertrix - 6810 JAMOIGNE	061 31 49 92
DAVERDISSE (20/12/97) Lieu-dit « La Briqueterie » - 6929 HAUT-FAYS	061 58 70 07 (Fax : idem)
ETALLE 6740	In Planung
FAUVILLERS 6837/MARTELANGE (29/11/97) Chemin du Parc - 6837 WARNACH	063 60 14 27
FLORENVILLE 6820 (09/01/93) Lieu-dit « Chemin du Clument » - 6820 FLORENVILLE (service Travaux)	061 31 38 06
HABAY 6720 (01/08/93) Les Cœuvins - 6720 HABAY-LA-NEUVE	0497 59 25 85
HERBEUMONT 6887 (25/08/92) Bochaban, 1 - 6887 SAINT-MÉDARD	061 41 44 93
LÉGLISE 6860 (27/01/98) Rue du Léry, 1 - 6860 WITTIMONT	063 43 36 42
LIBIN 6890 (19/03/94) Gare d'Anloy - 6890 VILLANCE	061 65 67 87
LIBRAMONT 6800 (21/10/95) Devant le Spinet - 6800 LIBRAMONT	061 22 28 37
MEIX-DEVANT-VIRTON 6769 (17/09/18) Rue de Gérouville, 103A - 6769 MEIX-DEVANT-VIRTON	063 23 54 76
MESSANCY 6780 (02/10/00) Rue Krebling, 21 - 6780 MESSANCY	063 38 82 44
MUSSON 6750 (10/10/03) Rue Marcel Niessen - 6750 BARANZY	063 67 52 60
NEUFCHÂTEAU 6840 (30/08/92) Lieu-dit « Blanc Caillou » - 6840 NEUFCHÂTEAU (ateliers communaux)	061 27 95 55
PALISEUL 6850 (12/09/92) Rue d'Opont - 6850 PALISEUL	061 53 30 38
ROUVROY 6767 (18/04/91) Rue Sainte-Anne - 6767 DAMPICOURT	063 57 06 96
SAINT-HUBERT 6870 (09/10/93) Lieu-dit « Les Fermes » Route de Grupont - 6870 ARVILLE	061 61 36 52
SAINT-LÉGER 6747 (30/01/93) Rue des Neufs Prés - 6747 SAINT-LÉGER (service Travaux)	063 23 96 08
TELLIN 6927 (20/12/97) Route de Tellin - 6927 BURE	084 36 69 85
TINTIGNY 6730 (06/11/00) Haut des Fagots - 6730 BREUVANNE	063 22 39 84
VAUX-SUR-SÛRE 6640 (29/10/97) Chemin du Martifet, 2 - 6640 VAUX-SUR-SÛRE	061 26 69 57
WELLIN 6920 (20/04/91) Margouyet 253 Z - 6920 WELLIN	084 38 92 67

Kapitel 3 Spezifische Sammelstellen

3.1 Glascontainer

Definition von „Glas“

Alle leeren Glasverpackungen, ohne Deckel, Stopfen, Verpackungen und Beschichtungen.

Sammlung

Glasverpackungen müssen zu speziellen Sammelstellen gebracht werden – Glascontainer.

Diese Glascontainer (oberirdisch oder unterirdisch) sind über das ganze Gebiet verteilt und auch in unseren 53 Recyparks zu finden.

Liste der Standorte von Glascontainern:

<https://www.idelux.be/fr/nos-bulles-a-verre.html?IDC=2743>

Anweisungen

1. Glasverpackungen müssen zuvor von Deckeln, Stopfen und Umhüllungen befreit und vollständig entleert sein.
2. Glasverpackungen müssen in zwei Kategorien sortiert werden: Buntglas und Weißglas.
3. Glasverpackungen sollten je nach Farbe in den dafür vorgesehenen Container geworfen werden.
4. Es ist verboten, in oder an den Glascontainern andere Abfälle als die definierten leeren Glasverpackungen zu deponieren.
5. Wenn ein Glascontainer voll ist, sollten Sie die zentrale Rufnummer 063 231 987 anrufen oder eine E-Mail an collectes@idelux.be senden.

3.2 Unterirdische Container

3.2.1 Allgemeines

Unterirdische Container sind Sammelvorrichtungen für verschiedene Arten von Haushaltsabfällen, die von den Nutzern eingeworfen werden. Ihre Hauptvorteile sind:

- Verfügbarkeit des Systems rund um die Uhr;
- Ästhetik, Integration in die Umgebung;
- Hygiene, Reduzierung von wildem Abladen von Müll ;
- Raumoptimierung;
- Einfacher Zugang;
- Flexibilität bei der Organisation der Abholungen (Schnee, ...).

Diese Geräte sind daher besonders geeignet für:

- Gebiete, in denen die Anwohner sich nicht an den Sammelkalender halten, um den Abfall zu entsorgen (Stadtzentrum, Wohnblocks, ...);
- Straßen, in denen es schwierig ist, mit einem LKW von Tür zu Tür zu fahren (schmale Straßen, abgelegene Viertel, ...);

- Gebäude ohne Platz für Mülltonnen und ohne Garagen;
- Gebiete, in denen die Behinderung der Bürgersteige mit Müllcontainern oder Säcken ein Problem darstellt (Touristengebiete, Stadtzentrum, ...).

Derzeit gibt es nicht in allen Gemeinden des IDELUX-Gebietes unterirdische Container. Dieser Service befindet sich noch in der Entwicklung. Sie können sich bei der Gemeindeverwaltung erkundigen, ob die Einrichtung für Ihr Gebiet verfügbar ist.

Der unterirdische Container besteht aus einer hohen, vertikalen, wasserdichten Säule. Der Abfall wird von oben eingefüllt, stapelt sich und wird durch die Schwerkraft leicht komprimiert, ohne dass Energie benötigt wird.

Der unterirdische Container besteht aus 8 verschiedenen Teilen:

1. Die Hebevorrichtung: mit zwei Haken, einer zum Anheben des Metallcontainers und der andere zum Entriegeln der Entleerungsklappe.
2. Der Einfüllschacht, dessen Öffnung von dem zu entsorgenden Abfall abhängt.
3. Die Plattform für Fußgänger.
4. Der herausnehmbare Metallcontainer aus verzinktem Stahl mit einem Fassungsvermögen von 3, 4 oder 5 m³ (je nach Art des Abfalls).
5. Die Entleerungsluke, die aus einer Auffangwanne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 200 Litern besteht, um die Säfte aufzufangen.
6. Die wasserdichte, einteilige Betonwanne mit einem Fassungsvermögen von 5 m³ und einem Gewicht von 5,7 t +/- 5 %.
7. Das Sicherheitssystem: schließt den Betontank automatisch, wenn der Sammelbehälter entfernt wird.
8. Das Gegengewicht: ein Mechanismus, der den Betontank automatisch schließt, wenn der Sammelbehälter entfernt wird.

3.2.2 Zulässige Abfälle

Restabfall

- Der herausnehmbare Metallcontainer hat ein Volumen von 5 m³, was ungefähr einer Tonne Abfall entspricht.
- Die Entleerungsschubblade/-klappe hat ein Volumen zwischen 60 und 80 Litern.
- Der Einfüllschacht muss eine Zugangskontrolle haben.
- Restmüll kann lose oder in einen oder mehrere Säcke gefüllt in die Einwurflade gegeben werden.
- Der Abfall darf nicht über das maximale Volumen pro Einwurf hinausgehen, damit die Einwurflade nicht blockiert wird.

Organische Abfälle

- Der herausnehmbare Metallcontainer hat ein Volumen von 3 m³, was ungefähr einer Tonne Abfall entspricht.
- Die Entleerungsschubblade/-klappe hat ein Volumen zwischen 20 und 30 Litern.
- Der Einfüllschacht muss eine Zugangskontrolle haben.

- Organische (fermentierbare) Abfälle können lose in die Einwurflade oder in einen Behälter aus biologisch abbaubarem Material (kompostierbare Tüte mit einem entsprechenden Logo, Papiertüte, ...) gegeben werden.
- Der Abfall darf nicht über das maximale Volumen pro Einwurf hinausgehen, damit die Einwurflade nicht blockiert wird.

Glas

- Der herausnehmbare Metallcontainer hat ein Volumen von 4 m³, was ungefähr einer Tonne Abfall entspricht.
- Glascontainer sind stets paarweise aufgestellt: Bunt- und Weißglas.
- Der Einfüllschacht darf keine Zugangskontrolle haben.
- Weitere Informationen in Abschnitt 3.1.

3.2.3 Zugangsbedingungen

Der Einfüllschacht eines Containers für organische Abfälle oder Restabfall ist mit einem elektronischen Schloss versehen, das durch das kontaktlose Halten einer Karte oder einer Marke vor das Lesegerät aktiviert wird (Kreditkartenformat oder Schlüsselanhänger mit Personalisierung: Logo + Telefonnummer der Einrichtung). Diese Karte/Marke wird jeder Wohneinheit im Kollektiv zugewiesen.

Die Zugangskontrolle ermöglicht über eine bereitgestellte Software Folgendes:

- den Zugang zu Containern aus der Ferne zu erlauben oder zu verweigern;
- täglich Daten über die Nutzung der Container zu erhalten;
- ein Preisprogramm einzuführen, das mit der Gemeindeordnung in Einklang steht.

Die Nutzung dieser unterirdischen Container ist kostenpflichtig und erfolgt mit einer speziellen Zugangsmarke/-karte, die bei der Gemeindeverwaltung erhältlich ist.

Jeder Haushalt zahlt je nach seiner Zusammensetzung eine Pauschalgebühr, die zu einer bestimmten Anzahl von Klappenöffnungen/Einwürfen pro Jahr berechtigt, und einen variablen Anteil, der bei Überschreitung dieser Quote berechnet wird. Die Gebührenordnung ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Diese sogenannten „intelligenten“ Container ermöglichen es, den Abfall zu jeder Zeit und nach Bedarf zu entsorgen.

Die Sortieranweisungen sind identisch mit denen der Haussammlung.

Wenn die Immobilie vermietet wird, stellt der Eigentümer dem Mieter die Zugangsmarke/-karte mit den entsprechenden Nutzungsanweisungen zur Verfügung.

TEIL B: GEWERBLICHER ABFALL

Kapitel 4 KMU und Kleinstunternehmen

4.1 Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Kleinstunternehmen (Hotel- und Gaststättengewerbe, Baugewerbe, Maschinenbau, Handwerker, Händler, Bauämter, Kasernen und technische Schulen, ...) und allen anderen nicht-häuslichen Abfallerzeugern gefährlicher Abfälle müssen in zugelassene Entsorgungsanlagen oder Sammelstellen gebracht werden.

Sammlung von toxischen und gefährlichen Abfällen in verteilten Mengen, die aus gewerblichen Aktivitäten stammen, wie:

Säuren und Basen	Mineralöle
Frostschutzmittel	Farben, Klebstoffe, Harze
Bleibatterien, Batterien	verschiedene Laborchemikalien
leere, verschmutzte Verpackungen	fotografische Entwickler und Fixierer
Druckerpatronen, Toner	chlorierte und nicht chlorierte Lösungsmittel
verschiedene verschmutzte Materialien: Lappen, Filter, ...	andere Spezialbirnen
Pulver- und CO2-Feuerlöscher	Quecksilberhaltige Abfälle (Thermometer)
Metallfilter für Öl und Diesel	...
Mineralfette	

Die Interkommunale IDELUX Environnement organisiert einen Sammeldienst für „Giftige und gefährliche Abfälle in verteilten Mengen“ bei Gewerbetreibenden.

Dieser Dienst umfasst u.a.:

- zwei Sammlungen pro Jahr;
- zusätzliche Sammlungen auf Anfrage;
- (optional) die Anmietung von speziellen Containern für die Verpackung von giftigem Abfall;
- einfache Sortieranweisungen;
- die Zusendung einer Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entsorgung des Abfalls.

Weitere Informationen:

<https://www.idelux.be/fr/trier-les-dechets-en-entreprise.html?IDC=2663>

Kontaktformular für einen Kostenvoranschlag für die Verwertung Ihrer Abfälle:

<https://link.webropolsurveys.com/Participation/Public/c76e4859-3ba3-4f68-b4c9-8dd9b76a298c?displayId=Bel2692296>

Andere zugelassene Verwerter: Die Liste der verschiedenen zugelassenen Verwerter und Transporteure ist unter <http://owd.environnement.wallonie.be/> abrufbar

4.2 Asbestzement enthaltende Materialien

Abfall, der Asbest enthalten kann, ist **künstlicher Schiefer, Wellplatten, alte Rohre oder Schläuche, Verkleidungen, Blumenkübel**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen müssen Abfälle, die Asbestzement (Asbest) enthalten, in speziellen Hüllen verpackt und in einer für diese Art von Abfällen zugelassenen Deponie entsorgt werden.

Die Entsorgung von Asbest in unserem technischen Vergrabungszentrum (TVZ) in HABAY:

- ist für Abfälle vorbehalten, die im Gebiet von IDELUX Environnement produziert und gesammelt werden;
- unterliegt der Genehmigungspflicht für die Entsorgung von Asbest von „außerhalb des Gebiets“ und dies unter strikter Einhaltung der „außerhalb des Gebiets“-Quote, die in unserer Umweltgenehmigung festgelegt ist. Daher ist es verpflichtend, vor jeder Abgabe die Interkommunale zu kontaktieren.

Um eine Abgabe von Asbest genehmigt zu bekommen, **müssen die folgenden Richtlinien eingehalten werden:**

- Verwenden Sie ausschließlich Hüllen, die mit dem Logo von IDELUX Environnement gekennzeichnet sind. Diese Hüllen, die an den verschiedenen Standorten erhältlich sind, gewährleisten eine gute Beständigkeit gegen Abfälle, die Handhabung und die Deponierung in einem TVZ.
- Verschließen Sie die Hüllen vollständig, um sicherzustellen, dass sie wasserdicht sind. Die Hüllen dürfen nicht zerrissen oder falsch verschlossen sein.
- Füllen Sie die Hüllen nicht bis zum Rand (max. 80 %), um zu vermeiden, dass sie beim Verlagern reißen.
- Verpacken Sie alle Asbestabfälle in den Hüllen: Es darf kein Abfall aus der geschlossenen Hülle herauskommen.
- Geben Sie keinen anderen Abfall in den Container (Holz, Bauschutt, Mülltonnen ...).

Abmessungen der Hüllen:

- 140-Liter-Sack (nur in Recyparks erhältlich)
- Großer Sack 1 m³ (100 * 100 * 100 cm)
- Entsorgungsbag „Wellblech“ (250 * 150 * 30 cm)
- Entsorgungsbag „Großes Volumen“ 10 m³ (620 * 240 * 115 cm)

4 Standorte für den Kauf von Hüllen und die Abgabe: Habay, Tenneville, Manhay und Sankt Vith. Nur die 140-Liter-Säcke können im Recypark abgegeben werden.

Weitere Informationen:

<https://www.idelux.be/fr/abfallverwertungsanlage-sankt-vith>

Ansprechpartner: Jean-Marc ANCION – jean-marc.ancion@idelux.be – 063 42 31 64

4.3 Frittieröle und -fette

Es ist strengstens verboten, Öle und Frittenfett in die Kanalisation oder Gullys zu entleeren.

Gebrauchte Frittieröle und -fette werden von zugelassenen Betreibern kostenlos bei gewerblichen Nutzern gesammelt.

Liste der zugelassenen Verwerter unter www.valorfrit.be.

Kapitel 5 Landwirte und Unternehmer in der Landwirtschaft

5.1 Ungefährlicher landwirtschaftlicher Plastik

IDELUX Environnement organisiert zwei Sammlungen pro Jahr für landwirtschaftliche Plastikabfälle. Der Plastik wird von den Landwirten zum Recypark oder zu einem von der Gemeinde bestimmten Ort gebracht. Jeder Landwirt wird von der Gemeinde über die Abholorte und -termine nach den unten aufgeführten Modalitäten informiert (Ansprechpartner: Ihre Gemeinde).

Als landwirtschaftliche Plastikabfälle gelten:

- saubere Silageplanen aus PELD (*Polyethylen niedriger Dichte*);
- saubere Wickelfolien aus PELLD (*Polyethylen sehr niedriger Dichte*);
- saubere Plastiksäcke und Big Bags;
- saubere Schnüre und Netze, in Säcken;
- ungiftige, leere und saubere Plastikkanister mit Verschlüssen.

Sortieranweisungen pro Sammlung

Erste Sammlung: im Frühjahr > Wickelfolien

Zulässige Abfälle:

- ausschließlich saubere Wickelfolien aus PELLD (*Polyethylen sehr niedriger Dichte*).

Abgelehnte Abfälle:

- Silageplanen aus PELD (*Polyethylen niedriger Dichte*);
- Big Bags und leere Plastiksäcke;
- verschmutzter oder mit anderen Materialien vermischter Plastik: Erde, Futterabfälle, Reifen ...;
- Tierarzneimittel und tiermedizinische Produkte;
- Kanister.

Anweisungen für die Sortierung und Lagerung auf dem Bauernhof:

- die Futterfolien müssen von den Netzen/Schnüren getrennt werden;
- die Folien sollten so kompakt wie möglich gefaltet werden;
- Ein zugeschnittenes Stück PELLD-Folie (andere Arten von Verbunden (z.B. Schnur) werden nicht akzeptiert) kann zum Bündeln der Pakete verwendet werden;

- bis zur Sammlung sollten die sortierten Folienpakete an einem sauberen Ort gelagert werden.

Praktische Einzelheiten zur Sammlung:

- einmal jährlich im Frühjahr;
- zu den für **jede Gemeinde** festgelegten Terminen und an dem/den festgelegten Ort(en) (Kalender wird zu Beginn des Jahres veröffentlicht);
- den von der Gemeinde gesendeten Zugangsschein mitnehmen;
- ein geeignetes Fahrzeug benutzen (aus Sicherheitsgründen kann der Zugang zum Recypark für zu große Fahrzeuge verweigert werden).

Zweite Sammlung: im Herbst > Silageplanen und andere landwirtschaftliche Kunststoffe

Zulässige Abfälle:

- Silageplanen aus PELD (*Polyethylen niedriger Dichte*);
- Big Bags und Plastiksäcke; Schnüre und Netze; Kanister.

Verbotene Abfälle:

- Wickelfolien aus PELLD (*Polyethylen sehr niedriger Dichte*);
- verschmutzter oder mit anderen Materialien vermischter Plastik: Erde, Futterabfälle, Reifen;
- Tierarzneimittel und tiermedizinische Produkte;
- gefährliche Abfälle wie Kanister, die Pflanzenschutzmittel, Düngemittel oder gefährliche Produkte enthalten haben, ...

Anweisungen:

- die Planen müssen abgebürstet werden, um alle Rückstände zu entfernen;
- die Planen müssen zu Paketen gefaltet werden (wenn nötig, müssen sie zugeschnitten werden);
- Kanister, Schnüre und Netze müssen in geschlossenen Säcken mitgebracht werden;
- bis zur Sammlung sollten die sortierten Folienpakete an einem sauberen Ort gelagert werden.

Wichtig

Um das Recycling oder die Verwertung von landwirtschaftlichem Plastik zu ermöglichen, müssen die Erzeuger, die die Sammlung nutzen, ihren Plastik abbürsten und zu Paketen falten.

Unzureichend sauberer Plastik oder Plastik in Verbindung mit anderen Materialien wird nicht angenommen.

Gefährliche Abfälle müssen zwingend in den dafür vorgesehenen speziellen Sammelstellen entsorgt werden.

<https://www.idelux.be/fr/plastiques-agricoles>

5.2 Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle aus gewerblicher Tätigkeit müssen in zugelassene Entsorgungsanlagen oder zugelassene Sammelstellen gebracht werden. Vollständige Informationen siehe oben in Abschnitt 4.1.

5.3 Infektiöser Abfall (Klasse B2)

Scharfe, spitze, schneidende und mikrobiell kontaminierte Abfälle (Nadeln, Skalpellklingen, Kompressen, Untersuchungshandschuhe ...).

IDELUX Environnement stellt spezielle Behälter zur Verfügung, die für diese Art von Abfall geeignet sind. Die Sammlung erfolgt durch den Austausch von Behältern. Sie wird für die Landwirte in unseren Recyparks zu einem festen Termin während der zweiten jährlichen Sammlung von landwirtschaftlichen Kunststoffen organisiert.

Formular und Preisanfrage:

<https://www.idelux.be/fr/dechets-infectieux-classe-b2-toxiques-et-dangereux>

5.4 Pflanzenschutzmittel und deren Verpackung

AgriRecover (früher Phytofar-Recover) organisiert jährlich Sammlungen für Verpackungen und alle zwei Jahre für abgelaufene Pflanzenschutzmittel. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.agrirecover.eu/fr>

5.5 Reifen

Reifen unterliegen der Rücknahmepflicht. Weitere Informationen finden Sie unter www.recytyre.be.

Reifen, die nicht der Rücknahmepflicht unterliegen, können zu den Verarbeitungszentren von IDELUX Environnement gebracht werden:

- in Habay (Autoreifen, LKW Reifen, Agrarreifen),
- in Sankt Vith (ausschließlich Autoreifen).

Ansprechpartnerin:

Marie-Aline PIERRARD - marie-aline.pierrard@idelux.be - 0498 833 499

Kapitel 6 Medizinische und tiermedizinische Berufe

6.1 Infektiöser Abfall (Klasse B2)

Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Anbieter häuslicher Krankenpflege, die im Gemeindegebiet praktizieren, müssen eine Sammelstelle nutzen oder einen zugelassenen Sammler beauftragen, um ihre Abfälle aus Krankenhäusern und dem Gesundheitswesen der Klasse B2 im Sinne des Erlasses der wallonischen Regierung vom 30. Juni 1994 über Abfälle aus Krankenhäusern und dem Gesundheitswesen zu entsorgen.

IDELUX Environnement bietet diese getrennte Sammlung an. Die Abfallerzeuger müssen sich direkt an IDELUX wenden, die von der Gemeinde damit beauftragt wurde, diesen Service anzubieten und zu organisieren.

Weitere Informationen und Kontaktformular:

<https://www.idelux.be/index.php/fr/dechets-infectieux-classe-b2-et-toxiques>

Der Abfall muss in geeigneten Behältern verpackt werden. Die Abholung des Abfalls vom Berufssitz des Abfallerzeugers wird auf Anfrage organisiert.

Wenn sie nicht von der getrennten Sammlung Gebrauch machen, die von der Gemeinde im Rahmen dieser Verordnung eingerichtet wurde, müssen Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und häusliche Pflegedienste in der Gemeinde eine Sammelstelle nutzen oder einen zugelassenen Entsorger beauftragen, um ihre Abfälle aus Krankenhäusern und dem Gesundheitswesen der Klasse B2 zu entsorgen.

ZENTRALE RUFNUMMER

+ 32 63 23 19 87

Drücken Sie die **1** für nicht abgeholten Abfall oder ein Problem mit der Abholung.

Drücken Sie die **2**, um sich für die Sperrmüllsammlung anzumelden.

Drücken Sie die **3** für eine Frage zu Ihrem Recypark oder zur Leerung eines Glascontainers.

Drücken Sie die **4** für Fragen zur Abfalltrennung und zu unseren Sensibilisierungsmaßnahmen.

Oder

<https://www.idelux.be/fr/comment-puis-je-signalier-un-probleme-de-collecte>